

Hinweise zur Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ist das erste Standardelement, mit dem der systematisierte Prozess der Beruflichen Orientierung ab der 8. Jahrgangsstufe beginnt. Bei der Potenzialanalyse handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, die in Kooperation mit einem Bildungsträger (ggf. auch mehreren Trägern) durchgeführt wird. Der Träger wird durch die Kommunale Koordinierungsstelle der Schule zugeordnet. Die Potenzialanalyse besteht aus schulischer Vorbereitung und Nachbereitung und der trägerseitigen Durchführung sowie den Auswertungssprachen, die einen zeitlichen Umfang von 45 Minuten pro Schüler*in umfassen.

Die Schule muss vor der Durchführung für alle teilnehmenden Schüler*innen eine Einwilligungserklärung einholen (abrufbar im [BO-Tool](#)) und eine zahlenmäßige Buchung im [BAN-Portal](#) vornehmen. Die Einwilligungserklärungen verbleiben in der Schule und werden in den Schülerakten abgeheftet. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung, sowie organisatorische Aspekte wie Hin- und Rückfahrt zum Träger, Information der Erziehungsberechtigten sowie das Einholen der Einwilligungserklärungen obliegt der Schule. Es empfiehlt sich, eine innerschulische Dokumentation über die Teilnahme vorzuhalten, da die Teilnahme Voraussetzung für weitere trägergestützte Standardelemente ist.

Da es im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zielgruppenspezifische Angebote für Potenzialanalysen gibt, sind im Folgenden die möglichen Formate (ab Schuljahr 2023/24) aufgeführt (Schüler/-innen können nur an *einem* Format teilnehmen):

1. Die vierstündige KAOA-Potenzialanalyse ist das **Regelangebot** für die Schüler*innen. Schüler*innen des Gemeinsamen Lernens können an dem Regelangebot teilnehmen, die Träger sind (nicht namentlich) über die Teilnahme von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarfen im Vorfeld zu informieren.

2. Fünfstündige KAOA Potenzialanalyse für Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten:

- Lernen (**LE**)
- Emotionale und Soziale Entwicklung (**ESE**)
- Sprache (**SQ**)
- Hören und Kommunikation (**HuK**)

Die Potenzialanalyse unterscheidet sich nur im zeitlichen Ablauf der Umsetzung, um die besonderen Bedarfe der Schüler*innen mit den oben aufgeführten Förderschwerpunkten zu berücksichtigen.

Für Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Sprache (SQ), Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE), Hören und Kommunikation (HuK) im Gemeinsamen Lernen besteht u.U. die Möglichkeit, an dieser Umsetzungsvariante teilzunehmen. Die Durchführung der fünfstündigen Potenzialanalyse und der vierstündigen Potenzialanalyse in einer gemeinsamen Gruppe ist nicht möglich. Eine gleichzeitige Umsetzung der vierstündigen und fünfstündigen Potenzialanalysen am selben Durchführungstag ist ausschließlich bei einer räumlich-getrennten Durchführung der

Potenzialanalysen für die beiden Gruppen im Sinne einer störungsfreien Umsetzung gestattet. Durch den Träger kann für alle interessierten Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten LE/SQ/ESE/HUK aus dem Gemeinsamen Lernen von allen zugeordneten Schulen ein gemeinsamer Termin angeboten werden.

3. Zweitägige KAoA Potenzialanalyse für Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung (**GG**)
- Körperlich-Motorische Entwicklung (**KME**)

Für die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten GG und KME stehen an zwei Tagen jeweils 5 Stunden zur Umsetzung zur Verfügung

Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und Motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG) sowie Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) können u.U. über das sogenannte „Huckepack-Verfahren“ anstelle der eintägigen Potenzialanalyse der eigenen Schule an der zweitägigen Potenzialanalyse einer Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt (KME oder GG) teilnehmen. Eine Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt muss sich zur Kooperation mit der entsendenden Schule bereit erklären.

4. Die KAoA Potenzialanalyse für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sehen (**SE**) wird ebenfalls eintägig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten bedingt durch den Förderschwerpunkt erfolgen.

Hinweise für das Abstimmungsgespräch zwischen Schule und Träger

- Eine passgenaue Benennung der teilnehmenden Schüler*innenzahl ist für die Träger unverzichtbar: Sofern mehr Schüler*innen als gemeldet erscheinen, dürfen diese aus vertragsrechtlichen Gründen nicht an der Potenzialanalyse teilnehmen (hier kann durch den Träger keine Kulanz gewährt werden!). Sofern weniger Schüler*innen als gemeldet erscheinen, entsteht dadurch ein unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden für den Träger. Insofern sind neben einer fundierten langfristigen Planung auch kurzfristige Rückmeldungen durch die Schule notwendig. Erkrankungen von Schüler*innen am Durchführungstag können in diesem Kontext natürlich nicht berücksichtigt werden.
- Die Auswertungsgespräche der Potenzialanalyse werden im Vorfeld in Abstimmung zwischen Schule und Träger vereinbart (unter Benennung der Mitarbeiter*in des Bildungsträgers, Zeiten und Räumlichkeiten). Nachmittagstermine sind möglich. Die konkreten Zeiten werden durch die Schule den Eltern mitgeteilt. Für die Gespräche sind geeignete, störungsarme Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Taktung der Gespräche kann an den schulischen Rahmen angepasst werden (z.B. Beginn), orientiert sich grundsätzlich aber an den Zeitvorgaben der Mitarbeiter*innen des Bildungsträgers und erstrecken sich ggf. auch auf die schulischen Pausenzeiten. Den Schüler*innen ist im Anschluss Gelegenheit zu bieten, die Pausen nachzuholen.
- Mit dem Bildungsträger abgestimmte Termine und Zeiten sind verbindlich. Eine Änderung kann nur einvernehmlich herbeigeführt werden. Kurzfristige Änderungen, z.B. ein späterer Beginn der Auswertungsgespräche der Potenzialanalyse, sind in der Regel nicht möglich (sofern Lehrkräfte kurzfristig erkranken und darüber der Unterricht ausfällt, können die Schüler*innen zu den vereinbarten Terminen bestellt werden).

Hinweise für die innerschulische Kommunikation

- Schüler*innen dürfen nur einmalig und nur an einem Format der Potenzialanalyse teilnehmen. Dies ist durch die Schule im Vorfeld sicherzustellen. NICHT in der Teilnahmeliste vermerkt werden dürfen Wiederholer*innen in der Klasse, die im Vorjahr bereits an der PA teilnahmen sowie absehbar nicht anwesende Schüler*innen, z.B. durch entschuldigte Krankheit oder schulvermeidendes Verhalten.
- Die begleitenden Lehrkräfte benötigen bei der Potenzialanalyse den Kurzüberblick des Trägers sowie grundsätzlich die Durchführungsunterlagen aus dem BAN-Portal.
- Abgesprochene Besonderheiten der Durchführung müssen im Kollegium kommuniziert werden, z.B. Treffpunkte, Ansprechpersonen ...
- Die Teilnehmerlisten der Potenzialanalyse müssen zwingend vor Beginn der Potenzialanalyse durch die begleitenden Lehrkräfte vorgelegt werden (gemäß den vertraglichen Vorgaben darf die Potenzialanalyse ohne vorliegende Teilnahmeliste nicht beginnen!). Es darf ausschließlich die aktuelle und passende Liste genutzt werden (verschiedene Listen für die unterschiedlichen Formate!), diese muss per EDV ausgefüllt sein und darf keine zusätzlichen Eintragungen aufweisen.
- Die Auswertungsgespräche der Potenzialanalyse sind in der Schule zu kommunizieren im Hinblick auf Organisation (Stichworte: Räumlichkeiten, Schließdienste, Toilettengänge, Pausenzeiten etc.) und Transparenz (Stichwort: fremde Personen im Gebäude, z.B. Einbezug der Sekretariate, Hausmeister etc.)

- Die Schule stimmt mit den Eltern die Termine der Auswertungsgespräche ab, um auf Wunsch eine Teilnahme der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen.

Hinweise zur Aufsicht

- Der Weg zum Träger fällt in die Aufsicht der Schule. Sofern durch die Schule die Örtlichkeit des Trägers als Beginn der Unterrichtsveranstaltung festgelegt wird, ist der Weg (im Sinne eines Schulweges) nicht zu beaufsichtigen, muss aber detailliert mit den Schüler*innen besprochen bzw. im Vorfeld eingeübt werden, je nach Entwicklungsstand und Reife, um einen pünktlichen Start sicherzustellen.
- Die Aufsicht beim Träger während der gesamten Veranstaltung liegt bei einer Lehrkraft der Schule, wenngleich diese die Schüler*innen nicht zu den einzelnen Aufgabenstellungen begleitet. Während der Aufgabenbearbeitung nehmen die Mitarbeiter*innen des Trägers die Aufsicht wahr.
- Es ist durch die landesseitigen Verträge nicht vorgesehen, dass Lehrkräfte einen gesonderten Aufenthaltsraum, eine Ausstattung mit Materialien (z.B. Computerarbeitsplatz) oder eine Verpflegung während des Durchführungszeitraums zur Verfügung gestellt wird.
- Schüler*innen, die nicht an der Potenzialanalyse teilnehmen können – beispielsweise, weil die Einwilligungserklärung nicht vorliegt oder diese bei der Buchung nicht berücksichtigt waren – sollen auch nicht mit zum Bildungsträger kommen. Sofern sie dennoch erscheinen, müssen sie von der begleitenden Lehrkraft beaufsichtigt und beschäftigt werden. Eine Verpflichtung seitens des Trägers besteht nicht.